

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 10.05.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn
Dr. Fabian Eichholz	Borken
Martin Huesmann	Ahaus
Ulrich Kipp	Vreden
Berthold Langehaneberg	Legden
Stephanie Pohl	Gescher
Helmut Roters	Reken
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Eva Vehring	Ahaus
Heike Wermer	Heek

beratende Mitglieder:

Christian Berger	Isselburg
Dr. Ansgar Hörster	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Christel Kovermann	Vreden
Matthias Schlettert	Borken
Maria Strestik	Gronau
Ahmet Tascioglu	Vreden
Christian van der Linde	Borken

Vertretung für Herrn Alfred Wellers

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing
Norbert Wiemer
Ruth Franzbach

Es fehlen entschuldigt:

Max Benda	Coesfeld
Annegret Conrad	Heiden
Heike Geisler	Borken

Ulrich Kolks	Borken
Dr. Martin Middeler	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Mathias Wübbeling	Velen

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:10 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Projekt „Gemeinsam lernen“ – Ein Integrationsprojekt des Jugendwerkes Stadtlohn e.V.

Herr van der Linde erklärt, dass sich das Projekt „Gemeinsam lernen“ des Jugendwerkes Stadtlohn e.V. auf einer Besprechung der Jugendförderung auf Landschaftsverbandsebene herausgehoben habe. Es handele sich um einen sehr konkreten Ansatz zur Integrationsarbeit, interkulturellen Bildung und zum bürgerschaftlichen Engagement für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Das Projekt sei an die offene Jugendarbeit in Stadtlohn angebunden.

Die Projektleiterin Frau Ciftci lasse sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Herr van der Linde schlägt vor, den Projektbericht auf eine gesonderte Veranstaltung nach der Sommerpause vor Ort in Stadtlohn zu verschieben. Die Vorsitzende Frau Wegmann stellt dazu Einvernehmen fest.

Beschluss: zurückgestellt

Punkt 2: Bericht zum Entwurf des Jahresabschlusses 2015 für das Budget 02 Vorlage: 0113/2016

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein. Im zweiten Controllingbericht 2015 sei ein fast ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert worden. Im Entwurf des Jahresabschlusses könne nun ein leicht positives Ergebnis vorgelegt werden. Der Jahresüberschuss von 348 T-EUR im Budget 02 und bei der Jugendamtsumlage im Budget 99 könne nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr 2017 an die Städte und Gemeinde weitergeleitet werden.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Budgetentwicklung im ersten Quartal 2016. Herr van der Linde erklärt, dass zurzeit von einer planmäßigen Budgetbewirtschaftung auszugehen sei. Die Zahl der Heimerziehungen liege aktuell bei knapp unter 100 Fällen. Die Entwicklung in der ambulanten Eingliederungshilfe sei weiterhin steigend.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3: Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege –
Aktualisierung der Regelungen zur Betreuung in Großtagespflegestellen
Vorlage: 0108/2016**

Herr Wiemer führt in die Vorlage ein. Vor drei Jahren sei die erste Großtagespflegestelle an den Start gegangen und man habe zwischenzeitlich Erfahrungen mit dieser neuen Betreuungsform sammeln können. Heute gebe es fünf Einrichtungen und eine weitere sei in Planung. Diese in Stadtlohn geplante Großtagespflegestelle werde mit dem ersten Angebot einer Übernacht-Betreuung wieder neue Wege beschreiten. Nach drei Jahren sollen nun die Erfahrungen in eine Anpassung der Richtlinien einfließen.

Frau Franzbach stellt das pädagogische Konzept der Großtagespflegestellen an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 1**) vor.

Frau Seidensticker-Beining und Frau Kovermann erkundigen sich nach der Vergütung der Vertretungstagespflegepersonen und der ausreichenden Betreuungskapazität der Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen. Herr Wiemer erklärt, dass die Vergütung der Ersatztagespflegepersonen mit der Vorlage zur Anpassung der Richtlinien auf eine pauschale Förderung eines Stundenkontingentes von 100 Stunden im Monat fortgeschrieben werden solle. Für dieses Kontingent werde dann der Stundensatz entsprechend der persönlichen Qualifikation der Ersatztagespflegeperson gezahlt. Auf Nachfrage zum Betreuungsschlüssel in Großtagespflegestellen verweist er zum Vergleich auf die Gegebenheiten wie sie im KiBiz für Kindertageseinrichtungen in der Gruppenform II (Kinder bis zum Alter von 3 Jahren) festgelegt sind. Dort würden 10 U3-Kinder von zwei Fachkräften betreut; in einer Großtagespflegestelle seien es 9 Kinder, die von 2 Tagespflegepersonen betreut würden. Frau Franzbach ergänzt, dass Großtagespflegestellen in ihrer kleineren Struktur gut organisiert seien und zusätzlich noch die Ersatztagespflegeperson Unterstützung leiste.

Da die angedachte Besichtigung einer Großtagespflegestelle aus organisatorischen Gründen zu dieser Sitzung nicht zu realisieren war, schlägt die Vorsitzende Frau Wegmann vor, die Vorstellung des Projektes beim Jugendwerk Stadtlohn terminlich mit der Besichtigung einer Großtagespflegestelle in Stadtlohn zu verbinden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sitzungsvorlage dargestellte Ergänzung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege für die Betreuung in Großtagespflegestellen.

**Punkt 4: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren –
weiterer Ausbau im Kindergartenjahr 2016/2017
Vorlage: 0107/2016**

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor und ergänzt, dass der Beschlussvorschlag aufgrund der Datenlage zu den Auswahlkriterien auch durch Anfragen nach Unterstützungsangeboten von Familien aus den Kitas in Schöppingen gestützt werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Familienzentrum „Vechtestädtchen“ Schöppingen ab dem 01.08.2016 (Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017) einen zweiten Zuschuss für ein Familienzentrum zu gewähren.

Punkt 5: Interessenbekundungsverfahren für neue Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 0106/2016

Herr Wiemer führt in die Vorlage ein. In naher Zukunft stünden weitere Errichtungen neuer Kitas an, um die zusätzlichen Bedarfe decken zu können. Zur Verfahrenserleichterung werde ein genereller Auftrag des Jugendhilfeausschusses zur Durchführung von Trägersuchverfahren zusammen mit den betroffenen Kommunen des Kreisjugendamtsbezirkes erbeten.

Frau Seidensticker-Beining sieht die Beteiligungsrechte des Jugendhilfeausschusses betroffen und erklärt, dass die Beschlussvorlage in dieser Form nicht mitgetragen werde. Herr Langehaneberg stellt den Bedarf nach einer Verfahrensstraffung angesichts des Umfangs des bevorstehenden Platzausbaus und den Erfahrungen aus den vorangegangenen Trägersuchverfahren heraus.

Herr Huesmann regt an, dass das Trägersuchverfahren zunächst in der regionalen Trägerlandschaft durchgeführt werden und danach erst bundesweit zur Interessenbekundung aufgerufen werden sollte. Die örtliche Einbindung wie z.B. die Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung sei ein wichtiges Auswahlkriterium.

Herr van der Linde erklärt, dass die Transparenz in dem Auswahlverfahren wichtig sei. Ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren sei nicht vorgeschrieben. Die Träger sollten sich auch in die Arbeitsgemeinschaft I (Tagesbetreuung) einbringen. Die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses innerhalb des Verfahrens sei auch neben den Sitzungen möglich. Das Verfahren könne folgende Schritte beinhalten:

1. Absprache mit der Kommune des Kreisjugendamtsbezirkes
2. Regionale Trägeransprache zur Interessenbekundung
3. Rückmeldung der vollständigen Ergebnisse an den Jugendhilfeausschuss
4. Ggf. weitergehendes bundesweites Trägersuchverfahren

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass keine Delegation der Aufgabenkompetenz des Jugendhilfeausschusses auf die Verwaltung beabsichtigt sei. Alle Rückmeldungen würden bewertet und dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung bleibe beim Jugendhilfeausschuss und werde auch nicht eingeschränkt.

Frau Seidensticker-Beining spricht sich für eine Verfahrensweise wie bei der letzten Trägersuche zur neuen Kita in Gescher mit der Beteiligung einer kleineren Gruppe aus Vertretern der Fraktionen und Gruppen im Kreistag aus. Dieses Verfahren sichere die volle Transparenz und Entscheidungskompetenz des Ausschusses ab. Herr Langehaneberg gibt nochmals den hohen Zeitaufwand und auch das rückläufige Interesse unter den freien Trägern zur Übernahme neuer Kita-Trägerschaften zu bedenken.

Herr Dr. Eichholz merkt an, dass er die Vorlage als Grundsatzbeschluss zur Trägersuche und den Ablauf als Stufenverfahren sehe. Danach werde zunächst auf die bislang im Kreisgebiet tätigen Träger zugegangen. Nur wenn das erfolglos bleibe, würde auf ein weitergefasstes Trägersuchverfahren umgeschwenkt. In der laufenden Beteiligung des Jugendhilfeausschusses könne gegebenenfalls das weitere Auswahlverfahren beeinflusst werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst zusammen, dass zur Klarstellung des letzten Absatzes der Vorlage der Ausschuss eine regelmäßige Rückkoppelung zum Fortgang des Trägersuchverfahrens erhalte. Die Beteiligung während des Verfahrens laufe im Regelfall über den elektronischen Kommunikationsweg und zeige auch den nächsten Schritt auf. Eine direkte Beteiligung am weiteren Fortgang des Verfahrens könne innerhalb einer Frist von einigen Tagen von den Sprecher/innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen zurückgemeldet werden. Dann würden diese zum Gesprächstermin mit der jeweiligen Kommune und den potentiellen Trägern eingeladen. Der abschließende Vorschlag zur Auswahlentscheidung zeige alle Alternativen für den Jugendhilfeausschuss auf.

Frau Wegmann und Herr Huesmann ergänzen, dass für die anstehende Trägersuche in Legden und Raesfeld das Verfahren erprobt und dann bewertet werden könne.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung jeweils zusammen mit den jugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden bei Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägersuche durchzuführen.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Herr van der Linde weist auf die ausgelegte Broschüre zur Resilienz von Kindern hin.

Punkt 6.1: Kinderbildungsgesetz – Referentenentwurf eines Gesetzes zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung

Herr Wiemer stellt die Änderungen zum KiBiz entsprechend des Referentenentwurfes an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 2**) vor.

Punkt 6.2: Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ü3-Ausbau - Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen

Herr Wiemer stellt das neue Investitionsprogramm des Landes zum Ü3-Ausbau an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 2**) vor.

Punkt 6.3: Landesförderung zum Projekt "Was heißt hier Willkommen? Begegnungsräume gestalten"

Herr van der Linde teilt mit, dass zu dem Förderantrag für das Projekt nun der Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes vom 03.05.2016 über 34.720 Euro vorliege. Das Projekt sei im Maßnahmenprogramm 2016 (Maßnahme Nr. 10) verankert und unterstütze Integration und Demokratieverständnis. Die Laufzeit sei auf den Zeitraum vom 09.05.2016 bis 30.04.2017 festgelegt.

Punkt 6.4: Sachstand zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Herr van der Linde nimmt Bezug auf die am 03.05.2016 per Mail versandte Pressemitteilung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), die einen guten Überblick über die Gesamtsituation in Nordrhein-Westfalen gebe.

Herr van der Linde erklärt, dass die Lage im Kreisjugendamtsbezirk seit der letzten Sitzung weitgehend unverändert sei. Es seien keine Neuzuweisungen erfolgt. Aktuell seien 54 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) untergebracht. Die Aufnahmequote liege nach wie vor bei knapp 130 Personen. Die weitere Entwicklung in der Flüchtlingszuwanderung sei dennoch nicht absehbar. Die Entspannung der Situation in den letzten Wochen sei zur Stabilisierung und inhaltlichen Weiterentwicklung der Betreuung genutzt worden.

In der Personalgewinnung stehe man aktuell vor dem Problem, dass die Ausschreibungsverfahren mit Einstellungen abgeschlossen werden können, allerdings angesichts der obigen

Zahlen die notwendigen Stellenanteile unklar seien. Die Verwaltung wolle demnach mit Augenmaß vornehmen, da bei einem Wiederanstieg der Zuweisungen nur mit erheblichem Zeitverzug notwendiges Personal bereitgestellt werden könne. Die Verwaltungskostenerstattung werde allerdings nur pro umA in Höhe von 3.100 EUR geleistet. Für das Haushaltsjahr 2016 sei angesichts des Zeitverzuges bis zur Einstellung des Personals nicht mit einer Budgetverschlechterung zu rechnen. Bei einem mittelfristigen Personalüberhang sei auch ein anderer Einsatzbereich im Fachbereich Jugend und Familie oder beim Kreis Borken denkbar. Die Personalfuktuation in den letzten Jahren zeige hier kein Risiko auf.

Die Diskussion um die fachliche Entwicklung der umA-Betreuung werde verschärft geführt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben unter Beteiligung der Jugendämter Vorschläge entwickelt. Die Standards aus den Hilfen zur Erziehung könnten nicht ohne Überprüfung auf die Gruppe der umA übertragen werden. So sei z.B. die ansonsten übliche Unterbringung im Ein-Bett-Zimmer für umA einer Fluchtgemeinschaft nicht sinnvoll. Dies führe allerdings dazu, dass aktuell formal nur für wenige Einrichtungen eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorliege und die weiteren Einrichtungen lediglich geduldet würden.

Auch aktuell müssten durch zwischenzeitliche Veränderungen immer wieder Einzelfälle überprüft werden (Hinweise auf das tatsächliche Alter, fehlende Begleitung Minderjähriger).

Herr Dr. Eichholz erkundigt sich nach freien Plätzen für umA bezogen auf die in der letzten Sitzung genannte Gesamtkapazität von 75 Plätzen. Herr van der Linde erklärt, dass überlegt werde, die rund 20 freien Plätze der Landesverteilstelle neu anzubieten. Bei einem Anstieg der Flüchtlingszuwanderung sei für das Kreisjugendamt mit weiteren Zuweisungen zu rechnen, deshalb sei eine gut vorbereitete Übernahme in der aktuellen Phase zu bevorzugen und sichere zudem die Finanzierungsstruktur der geschaffenen Einrichtungen.

Herr van der Linde erläutert weiter, dass die Jugendhilfe für Flüchtlingsfamilien aktuell die größeren fachlichen Herausforderungen stelle. Erziehungsstile ohne Gewalt seien in anderen Kulturkreisen nicht durchgängig akzeptiert. Für das Jugendamt seien diese Erziehungsstandards nicht diskutabel, gleichwohl müssten bei Nichteinhaltung im Hinblick auf das Kindeswohl angemessene Konsequenzen für diesen Kulturkreis abgewogen werden.

Punkt 7: Anfragen

Keine.

Ende des öffentlichen Teils